

Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Exposé zum Teilnahmewettbewerb – Generalplaner

Sanierung eines Teilbereichs der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Geilenkirchen, Pestalozzistraße 27
(Gemarkung: Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 2757)



Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Vorhabens.....	3
2	Objektbeschreibung.....	4
3	Maßnahmenbeschreibung.....	6
4	Durchführungszeitraum der Maßnahme	8
5	Beschreibung der Leistung.....	8
6	Erläuterung zur Bieter- / Bewerberauswahl	8
7	Mindest- und Eignungskriterien	9
8	Zuschlagskriterien	10
9	Nachforderung von Unterlagen	12
10	Auflösende Bedingung	12

Informationen zum Projekt und zum Verhandlungsverfahren

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt die Fortführung der schrittweisen energetischen Modernisierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule am Standort Pestalozzistraße 27. Nach der Fertigstellung der Bauteile E und F (2020) wird nun die energetische Sanierung des Bauteils D als zweiter Realisierungsabschnitt der Gesamtsanierung initiiert. Im Rahmen dieses europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb wird ein Generalplaner für die energetische Sanierung des Bauteils D gesucht.

Dabei sollen folgende Fachplanerleistungen erbracht werden:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume (OBJ),
- Freianlagen (FREI),
- Tragwerksplanung (TWP),
- Technische Gebäudeausrüstung (TGA),
- Bauphysik,
- Brandschutz,
- Fachplanung Rückbau und Schadstoffe,
- Barrierefreiheit

Die Leistungen bezogen auf die energetische Sanierung des Gebäudeteils D werden in der Anlage „Leistungsbild“ abschließend beschrieben. Die Leistungen bezogen auf die Interimslösung werden im „Leistungsbild Interim“ beschrieben. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen. Welche Leistungsphasen zur jeweiligen Stufe gehören, kann ebenfalls in der Anlage „Leistungsbild“ entnommen werden.

Der Auftragnehmer (AN) hat keinen Anspruch auf eine weitere Beauftragung nach Stufe 1 und er kann aus der stufenweisen Beauftragung keine weitergehenden Vergütungsansprüche oder Schadenersatzansprüche ableiten.

Alle weiteren erforderlichen Planungsleistungen werden durch den Auftraggeber (AG) in gesonderten Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Die Sanierung soll im Zuge des Förderprogramms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ für das Rheinische Revier umgesetzt werden. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem die Fertigstellung bis zum Jahr 2029. Bieter beziehungsweise Bewerber müssen über ausreichende Bürokapazitäten verfügen, um ein Projekt dieser Größenordnung innerhalb der vorgegebenen Frist umzusetzen. Eine Verlängerung der Bauzeit ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer muss sich mit den Förderbedingungen des genannten Förderprogramms auseinandersetzen und diese bei der Planung berücksichtigen.

2 Objektbeschreibung

Städtebauliche Einordnung

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule befindet sich nordwestlich des Stadtgebiets von Geilenkirchen und nimmt umgeben von einem gewachsenen Ortsgefüge aus Wohnbebauung und kleineren öffentlichen Einrichtungen, eine zentrale Rolle im Ortsteil Bauchem ein. Die weiterführende Schule ist integraler Bestandteil des Schul- und Sportzentrums Bauchem und bildet den östlichen Abschluss des Gebäudeensembles bestehend aus der angrenzenden Dreifeldturnhalle, dem städtischen Hallenbad sowie einem Bürgerhaus. Die Erschließung des ca. 15.000 m² großen Schulgebäudekomplexes erfolgt primär über die nordöstlich angrenzende Pestalozzistraße.

Objektbeschreibung

Der Schulgebäudekomplex besteht im Wesentlichen aus zwei dreigeschossigen Gebäuderiegeln. Diese sind durch eine Verbindungsbrücke sowie einem eingeschossigen Verbindungsgang miteinander verbunden. Die nördlichen Stirnseiten werden durch eingeschossige Baukörper ergänzt, in denen sich die Aula, der Eingangsbereich sowie diverse Fachräume befinden. Nordwestlich fügt sich die Mensa (Bauteil G) als freistehendes, eingeschossiges Gebäude in das Ensemble ein.



Abbildung 1: Luftbild Schul- und Sportzentrum Bauchem

Anfang der 1970er-Jahre wurde das Schulgebäude in Stahlbeton-Skelettbauweise mit Flachdach errichtet und umfasste zunächst die heutigen Gebäudeteile C bis F. Ursprünglich als Hauptschule genutzt, erfolgte ab 1992 eine schrittweise Umnutzung zur Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Dazu wurde das bestehende Gebäude sukzessive erweitert und umgebaut. In diesem Zusammenhang entstanden in den Folgejahren die Bauteile A und B sowie die Mensa in Bauteil G. Darüber hinaus

wurden die Flachdächer der Gebäudeteile C und D durch Satteldächer ersetzt. Aufgrund des wachsenden Raumbedarfs erfolgte zuletzt 2010 eine Erweiterung des Bauteils A.

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule erfolgt über ein Nahwärmenetz. Die Heizzentrale befindet sich im Kellergeschoss des Bauteils D. Neben der Schule werden auch die benachbarte Sporthalle, das Hallenbad sowie das Bürgerhaus beheizt. Die Heizung wird derzeit mit Erdgas betrieben. In den kommenden Jahren soll eine Umstellung auf eine Pelletheizung erfolgen. Hierzu wurde bereits eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor. Die Umsetzung ist ebenfalls für den Zeitraum von 2027 bis 2029 vorgesehen. Im Rahmen der weiteren Planung ist eine Abstimmung der beiden Projekte (insbesondere der Planer) durchzuführen, damit frühzeitig Konflikte, beispielsweise bei der Baustelleneinrichtung, erkannt und berücksichtigt werden. Neben der Heizzentrale soll in diesem Zeitraum auch die angrenzende Dreifeldturnhalle energetisch saniert werden. Hier kann es ggf. ebenfalls zu einem Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Baustellenlogistik kommen.

Gebäudetrakt D

Der zu sanierende Gebäudetrakt D bildet den nördlichen Abschluss des dreigeschossigen, zum Schul- und Sportzentrum ausgerichteten Gebäuderiegels, in dem auch die Trakte B und C verortet sind. Der ein bis dreigeschossige Trakt umfasst eine Bruttogrundfläche von etwa 830 m² und beherbergt neben Unterrichts- sowie Fachräumen im Erdgeschoss auch Räumlichkeiten der Verwaltung, unter anderem ein Büro und einen Besprechungsraum, sowie einen Sanitätsraum. Ergänzend stehen Sammlungs- und Lagerräume sowie Sanitäranlagen zur Verfügung, die die funktionale Infrastruktur des Trakts vervollständigen. Im Kellergeschoss befindet sich, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, die Heizzentrale des Schul- und Sportzentrums sowie angrenzend ein kleines Archiv.



Abbildung 2: Fassadenansicht Bauteil D

3 Maßnahmenbeschreibung

Gegenstand der hier ausgeschriebenen Generalplanerleistungen ist die umfassende energetische und bauliche Modernisierung des D-Traktes. Das Hauptaugenmerk der Planung liegt auf der konsequenten Behebung der bauzeitbedingten energetischen Schwachstellen der 1970er-Jahre-Substanz. In enger Abstimmung mit der Schulleitung wurde festgelegt, das Konzept der Flurschule beizubehalten und das bestehende Raumprogramm zielgerichtet zu optimieren. Im Rahmen der weiteren Planungsleistung rücken insbesondere die nachfolgenden Schwerpunkte in den Fokus.

Energetische Sanierung

Die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt die Generalsanierung des oben beschriebenen D-Trakts, um zukünftig den hohen Anforderungen an den Klimaschutz, die durch den Fördergeber auferlegt werden, gerecht zu werden. Alle dazu erforderlichen Planungsleistungen sollen dabei durch einen Generalplaner erbracht bzw. koordiniert werden. Das Ziel ist eine deutliche Reduzierung des Endenergiebedarfs. Eine Kenngröße ist die Niedertemperaturfähigkeit des gesamten Bauteils nach Abschluss der Sanierung. Hierzu wurde eine erste Betrachtung des Bauteils durch das Büro BFT Enviri GmbH erstellt. Ergebnis ist ein Maßnahmenpaket, welches die Ziele der Förderung erreicht.

Neben einer Sanierung der technischen Anlagen, siehe folgende Absätze, ist die Erneuerung der Fassadenfläche mit einer vorgehängten und hinterlüfteten Fassade angedacht. Dabei ist auch eine vollständige Erneuerung der Fensterflächen und Außentüren geplant. Im Innenbereich ist die Erneuerung der Bodenflächen, Innenwandflächen sowie Deckenflächen vorgesehen.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob die geplante Fassadenerneuerung auf den Haupteingangsbereich ausgeweitet werden kann. Als Bindeglied zwischen dem bereits modernisierten Bauteil F und dem sanierungsbedürftigen Bauteil D kommt dem Eingangsbereich eine besondere repräsentative Bedeutung zu. Ziel ist es, eine gestalterische Verbindung zu Bauteil F herzustellen, um ein harmonisches und durchgängiges Erscheinungsbild zu gewährleisten. Als mögliche bauliche Schnittstelle dient hierbei der Windfang, dessen Sanierung gegebenenfalls erst in einem späteren Bauabschnitt erfolgen könnte.

Barrierefreiheit

Um den gesetzlichen Anforderungen sowie den Förderbedingungen an die Barrierefreiheit von Schulgebäuden gerecht zu werden, soll im Zuge der Maßnahme ein innenliegender Aufzug eingeplant werden, der eine vertikale Erschließung im Rahmen der Barrierefreiheit sicherstellt.

Gebäudetechnik

Die Planung der technischen Anlagen hat unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Schulbetrieb, sowie der geltenden energetischen Standards und Klimaschutzziele zu erfolgen. Die Wärmeversorgung der Gesamtschule wird zukünftig wie zuvor erwähnt mit regenerativen Mitteln erfolgen. Die Wärmeübergabe in den Aufenthaltsbereichen soll über Niedertemperatur-Flächenheizsysteme erfolgen, um eine optimale thermische Behaglichkeit und Effizienz zu gewährleisten. Die Schnittstelle zur bestehenden Wärmeversorgung wird voraussichtlich an der hydraulischen Weiche im Untergeschoss liegen. In den Aufenthaltsräumen ist zukünftig eine dezentrale Lüftung mit Möglichkeiten der Nachtauskühlung vorgesehen. Ebenso sind bestehende Sanitärinstallationen zu prüfen und ggf. zu erneuern. Besonderer Fokus ist auf die Entwässerung der bestehenden Dachflächen bei Erneuerung der Fassade zu legen. Im Bereich der Elektrik ist eine

Neuinstallation der Elektroinstallation (u.a. bestehend aus Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Netzwerkverkabelung etc.) Ziel der Sanierung. Darüber hinaus ist im erforderlichen Umfang eine Gebäudeautomation für alle betreffenden Anlagen wie Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Verschattung vorzusehen.

Rückbau und Schadstoffe

Eine besondere Herausforderung wird der Rückbau bzw. Abriss einzelner Bauelemente darstellen. Im Rahmen der bereits durchgeführten Sanierung der Gebäudeteile E und F wurde Asbest in den Fensterfugen sowie in innenliegenden Fallrohren nachgewiesen. Darüber hinaus wurde die Dehnfuge zwischen dem Bauteil D und C positiv auf PCB getestet. Weitere Materialien wurden bisher nicht beprobt. Hier wird auf das Leistungsbild „Schadstoffe“ verwiesen. Aufgabe wird es sein, den Rückbau der zum Teil schadstoffbelasteten Materialien und Bauteile qualifiziert zu planen, überwachen, begleiten und ein geeignetes Konzept zu erstellen.

Ersatzmaßnahmen und Interimsplanung

Im Leistungsumfang enthalten sind ebenfalls die Planung, Koordination und Objektüberwachung sämtlicher Ersatzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des uneingeschränkten Schulbetriebs (Ersatzbauten) sowie zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Verkehrssicherheit während der Bauzeit. Neben einem eventuell notwendigen temporären Treppenturm zählt hierzu insbesondere die Konzeptionierung und Begleitung einer Interimslösung. Die Interimslösung ist in unmittelbarer Nähe des Bauteils auf einer derzeit als Schulhof genutzten Fläche vorgesehen. Die Fläche ist aktuell überwiegend nicht versiegelt und wird als Grünfläche genutzt. Mit der Interimslösung sind 6 Klassenräume, 3 Büros und weitere dienliche Räume zu kompensieren. Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Ver- und Entsorgung der Interimslösung bei der Planung und Begleitung zu berücksichtigen ist. Im Zuge der Planung ist zudem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinsichtlich einer Miet- gegenüber einer Kauflösung der Interimslösung durchzuführen und entsprechend zu bewerten.

Kosten

Es wurde bereits eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt, diese liegt den Ausschreibungsunterlagen bei. Die vorliegende Grobkostenschätzung ist im Zuge der LPH 2 auf Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Darüber hinaus sind die Kosten fortzuschreiben und auf Förderfähigkeit zu prüfen.

Freianlagenplanung

Hauptbestandteil der Freianlagenplanung wird die Wiederherstellung der während der Bauzeit für die Interimslösung genutzten Fläche sowie die Wiederherstellung der durch die Bauphase beschädigten Flächen im direkten Umfeld des Bauteils D sein. Eine Abstimmung über die funktionale Nutzung der Flächen ist im Rahmen der Planung durchzuführen. Des Weiteren ist im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fassade im Bereich des Haupteingangs die Errichtung einer Rampe zu prüfen, um den barrierefreien Zugang zum Schulgebäude zu gewährleisten.

4 Durchführungszeitraum der Maßnahme

Mit der Planung wird unmittelbar nach Beauftragung begonnen. Die Maßnahme ist bis spätestens September 2029 vollständig umzusetzen. Die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2029 ist eine Vorgabe des Fördergebers. Zu Beginn der Planung wird vom AN ein Rahmenterminplan erarbeitet, dieser muss anschließend mit dem AG abgestimmt und von beiden Vertragspartnern anerkannt werden. Die darin enthaltenen Fristen und Termine werden als verbindlich vereinbart. Die unten genannten Fristen werden unabhängig der Aufstellung des Rahmenterminplan mit Angebotsabgabe als verbindliche Vertragsbestandteile anerkannt.

Planungsbeginn:	Dezember 2026
Vorstellung der Entwurfsplanung:	Mai 2027
Einreichung der Genehmigungsplanung:	Juli 2027
Vorlage der Leistungsverzeichnisse:	Januar 2028
Baubeginn:	Mai 2028
<u>Fertigstellung:</u>	<u>September 2029</u>

5 Beschreibung der Leistung

Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Leistungsbilder ist jeweils den Anlagen „BT-D Leistungsbild Generalplaner“ beziehungsweise „Interim Leistungsbild Generalplaner“ zu entnehmen.

6 Erläuterung zur Bieter- / Bewerberauswahl

Die Vergabe ist in einem zweistufigen Verfahren vorgesehen: Nach Zulassung der Bieter / Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden mindestens zwei und maximal fünf Bieter / Bewerbern zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots aufgefordert, die entsprechend der beigefügten Eignungsmatrix und der zu erfüllenden Mindestkriterien in besonderer Weise geeignet sind. Daraufhin folgen die Verhandlung und die Abgabe des finalen Angebots, die Bewertungsgrundlage bietet die Zuschlagsmatrix. Das Angebot muss schriftlich eingereicht und im Zuge einer Präsentation vor Ort oder per Videokonferenz vorgestellt werden. Die Bewertung erfolgt über eine Fachjury, die aus drei Mitgliedern besteht.

7 Mindest- und Eignungskriterien

Zur Auswahl der Bieter / Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, werden die Teilnahmeanträge bewertet. Die im folgenden genannten Mindestanforderungen müssen eingehalten und nachgewiesen werden. Zur Präsentation der Unternehmensreferenzen ist die Anlage „Referenzformblatt“ zu verwenden. Zudem sind die Anlagen „Eigenerklärung über den durchschnittlichen Gesamtumsatz“ und „Eigenerklärung über die Kapazität“ auszufüllen.

In die Bewertung werden Unternehmensreferenzen für Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung einbezogen, sofern sie die Mindestanforderungen erfüllen. Es dürfen bis zu drei Referenzen eingereicht werden, alle drei Referenzen fließen in die Bewertung ein. Die Referenzen müssen fristgerecht eingereicht werden, verspätet eingereichte Referenzen werden nicht gewertet. Bieter / Bewerber haben mindestens eine Unternehmensreferenz nachzuweisen, die alle genannten Mindestanforderungen erfüllt. Bei Nichterfüllung erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren. Bei den Referenzen muss es sich um Unternehmensreferenzen handeln, die Referenzen einzelner im Unternehmen tätiger Mitarbeiter werden nicht gewertet.

Mindestkriterien an die Unternehmensreferenzen

- Objektplanung eines vergleichbaren Gebäudes (mindestens Honorarzone III). Mindestens Durchführung der LPH 3, 5 & 8 gem. § 34 Abs. 3 HOAI. Die Bearbeitung der LPH 8 muss bis Ende der Abgabefrist für den Teilnahmewettbewerb abgeschlossen sein.
- Fertigstellung der Planungsleistung zugrundeliegenden Bauvorhabens im Zeitraum 01.01.2016 bis Ende der Abgabefrist für den Teilnahmewettbewerb.
- Baukosten von mindestens 1.000.000 € netto in der KG 300 und 400 pro Referenz.
- Mindestens eine der drei einzureichenden Referenzen muss von dem Bieter / Bewerber als Generalplaner ausgeführt worden sein. Das bedeutet, es wurde neben der Gebäude- und Innenraumplanung mindestens eine weitere Fachplanungsdisziplin übernommen. Die Nichterfüllung stellt einen zwingenden Ausschlussgrund dar.

Mindestanforderungen an das Büro

- Der durchschnittliche Umsatz / Jahr in den Jahren 2022 – 2024 muss $\geq 1.000.000$ € netto betragen. Im Falle einer Eignungslleihe ist der durchschnittliche Gesamtumsatz der Drittpartei einzurechnen.
- Es müssen durchschnittlich mindestens pro Jahr 15 technische Mitarbeiter in Vollzeit angestellt sein. Auszubildende, Praktikanten oder administrative Mitarbeiter fallen nicht in diese Kategorie. Im Falle einer Eignungslleihe sind die technischen Mitarbeiter der Drittpartei einzurechnen. Technische Mitarbeiter müssen eine abgeschlossene technische Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium in einem technischen Bereich vorweisen.

Weitere Mindestkriterien

- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Gewerbeanmeldung
- Eigenerklärung - Nachweis einer Betriebs-/Berufs-haftpflichtversicherung
- Endgültige Versicherungsbestätigung - Nachweis einer Betriebs-/Berufs-haftpflichtversicherung

Mindestanforderungen an berufliche Qualifikationen

- Objektplaner Gebäude: Eintragung Architektenkammer als Architekt, Bauvorlageberechtigt
- Tragwerksplaner: Eintragung Ingenieurkammer qualifizierter Tragwerksplaner / Nachweisberechtigter für Standsicherheit
- Fachplaner Bauphysik: Eintragung Ingenieurkammer als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
- Fachplaner Brandschutz: Eintragung Ingenieurkammer als staatlich anerkannter Sachverständiger für Brandschutz

Weitere Details zu diesen Anforderungen finden Sie auf der Vergabeplattform. Vergleichbare nach Landesrecht anerkannte Dokumente werden berücksichtigt.

Wertung der Referenzen

- a) Vergleichbarkeit der HOAI-Leistungen: Bewertet wird das Vorliegen der über die LPH 3, 5 & 8 hinausgehend bearbeiteten Leistungsphasen.
- b) Vergleichbarkeit der Bauwerkskosten. Bewertet wird die die Höhe der Kosten in den Kostengruppen 300 und 400. Diese muss pro Referenz bei mindestens 1.000.000 € netto liegen.
- c) Vergleichbarkeit der erbrachten Leistung (Generalplaner): Bewertet wird die als Generalplaner erbrachte Leistung.

Wertung des Büros

- d) Vergleichbarkeit des durchschnittlichen Jahresumsatzes: Bewertet wird der durchschnittliche Jahresumsatzes des Büros. Dieser muss in den einzelnen Jahren 2022 – 2024 bei mindestens 1.000.000€ liegen. Im Falle einer Eignungsleihe ist der durchschnittliche Gesamtumsatz der Drittpartei einzurechnen.
- e) Vergleichbarkeit der Kapazitäten: Bewertet wird die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter. Es müssen durchschnittlich mindestens pro Jahr 15 technische Mitarbeiter in Vollzeit angestellt sein. Auszubildende, Praktikanten oder administrative Mitarbeiter fallen nicht in diese Kategorie. Im Falle einer Eignungsleihe sind die technischen Mitarbeiter der Drittpartei einzurechnen.

Bezüglich des Bewertungsmaßstabes und der konkreten Punktverteilung wird auf die Anlage „Eignungsmatrix“ verwiesen.

8 Zuschlagskriterien

Bieter / Bewerber, die im Verhandlungsverfahren berücksichtigt werden sollen, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die folgenden Angaben/Unterlagen sind erst auf Aufforderung zur Angebotsabgabe abzugeben:

Neben dem Honorarangebot (Preisblätter) sind die folgenden Projektdetails im Sinne eines Vorkonzeptes mit Angebotsabgabe zu erläutern und darzustellen. (Es wird kein Formblatt für das Vorkonzept vorgegeben. Bitte verwenden Sie hierfür eine unternehmenseigene Vorlage und kennzeichnen Sie sie mit „Vorkonzept“.)

- a) Erläuterung zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt
Leitfrage: Wie werden die vorgegebenen Projektkosten eingehalten?
Erwartet wird eine Darstellung bzw. Erläuterungen zu/zum/zur:
- Kostenplanung des Projekts
 - Kostenrisiken des Projekts
 - Nachtragsmanagement und Einsparpotenziale
 - Plausibilitätsprüfung der geplanten Projektkosten
 - Eingesetzte Instrumente für die Kostensteuerung
- b) Beschreibung des Projektablaufs
Es sollen unter anderem Aussagen zu Schnittstellen, zur Tätigkeitsverteilung im Projektteam und zu Vertretungsregelungen getroffen werden.
Erwartet wird eine Darstellung bzw. Erläuterungen zu/zum/zur:
- Analyse der Projektaufgabe
 - Terminplan-Entwurf
 - Steuerungsinstrumente zum reibungslosen Projektablauf und zur Einhaltung der Termine / Wie werden Hochphasen im Projekt abgefedert?
 - Darstellung der Risiken im zeitlichen Ablauf des Projektes
 - Krankheits- und Urlaubsvertretung im Projektteam
- c) Erläuterung zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt
Leitfrage: Wie wird die vorgegebene Qualität im Projekt eingehalten?
Erwartet wird eine Darstellung bzw. Erläuterungen zu/zum/zur:
- Internen Steuerungsinstrumenten für die Einhaltung der Qualität in der Planung im Hinblick auf Ästhetik, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Funktion, etc.
 - Internen Steuerungsinstrumenten für die Einhaltung der Qualität in der Ausschreibung und Vergabe
 - Internen Steuerungsinstrumenten für die Einhaltung der Qualität in der Überwachung der Bauausführung
 - Sicherstellung der Qualität im Betrieb (Lebenszyklus)
- d) Darlegung der Qualifikationen und Berufserfahrung des Projektteams
Erwartet wird eine Darstellung bzw. Erläuterungen zu/zum/zur:
- Qualifikation der am Projekt beteiligten Personen
 - Berufserfahrung der Projektbeteiligten

Bitte beachten Sie bei der Angebotserstellung, dass die zusätzlichen Planungskosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz nicht über die anrechenbaren Kosten abgebildet werden. Die Kosten können Sie im Preisblatt über einen Zuschlag steuern.

Zur Bepreisung der Planungsleistung der Interimslösung sind dem zugehörigen Preisblatt alle erforderlichen Parameter zu entnehmen.

Alle Fachplaner werden gebeten, die erforderlichen Leistungen in enger Abstimmung untereinander gesamtheitlich zu betrachten und für sämtliche Leistungsphasen einen pauschalen Planungspreis zu kalkulieren. Dieser ist im Preisblatt „Interim“ anzugeben.

Die Bewertung der Angebote erfolgt nicht rein über den Preis. Die o. g. Erläuterungen werden auf qualitativer Bewertungsebene verglichen. Eine Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Der Maßstab für die Beurteilung ergibt sich aus der beigefügten Zuschlagsmatrix. Sofern mehrere Angebote dieselbe Punktzahl erzielen und insofern gleich wirtschaftlich sind, wird die Entscheidung über den Zuschlag durch eine Auslosung unter Beteiligung des städtischen

Rechnungsprüfungsamtes und unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips getroffen. Bieter sind bei dem Auslosungstermin nicht zugelassen.

Die Einhaltung der mit dem Angebot abgegebenen Projektdetails zu den Punkten a), b), c) und d) werden mit Zuschlagserteilung vertraglich vereinbart. Nach Auftragsvergabe wird ein Generalplanervertrag geschlossen.

Grundlage für die Honorarabrechnung ist die Kostenberechnung.

Der AG behält sich das Recht vor, den Zuschlag auf eines der Erstangebote zu erteilen, ohne weitere Verhandlungen zu führen.

9 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Teilnahmeantrag/Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert.

Nicht nachgefordert werden im Rahmen der Stufe 1:

- Angabe über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Anzahl der im Projektzeitraum beschäftigten technischen Mitarbeitenden
- Referenzliste

Nachgefordert werden im Rahmen der Stufe 1:

- Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Eigenerklärung zum Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Nicht nachgefordert werden im Rahmen der Stufe 2:

- Honorarangebot
- Vorkonzept

10 Auflösende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Vorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung des Programms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ beantragt hat. Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten, sobald und soweit der Fördergeber den Antrag zur Förderung nicht bewilligt, sondern mit einem Ablehnungsschreiben abgelehnt hat (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen. Das Projekt ist bis zum Abschluss der in Stufe 1 enthaltenen Leistungsphasen fortzusetzen. Weitere Leistungen sind anschließend nicht mehr zu erbringen. Im Anschluss werden die erbrachten Leistungen vergütet.